Veranstaltungsausschreibung

DAV Sektion Stuttgart - Alpine Tourengruppe

Alle Angaben Stand 07.05.2025 Änderungen vorbehalten

Abgesagt! Rundtour in den Lechtaler Alpen: Augsburger Höhenweg

Kategorie Bergwandern und Klettersteige

Allgemeine Informationen:

Event-Nr.: 252E0169 | **Maximale Teilnehmerzahl**: 8 | **Anmeldeschluss**: 02.06.2025

An dieser Veranstaltungen können teilnehmen: Mitglieder der DAV Sektion Stuttgart, Mitglieder anderer DAV Sektionen.

Mindestalter zur Teilnahme: 5 Jahre

Datum: 02.08.2025 - 05.08.2025 | **Beginn vor Ort**: mittags

Leitung: Olaf Schoo | Tel.: 0151/61404828 | E-Mail.: so@schoohome.de

Gebühr: Sektions-Mitglieder: 128,00 EUR | Mitglieder anderer Sektionen: 128,00 EUR

Enthaltene Leistungen:
Organisation, Führung.

Zusätzlich einzukalkulieren:
Übernachtung, Verpflegung, Fahrtkosten (Kleinbus), evtl. Maut und Parkplatzgebühr.

Ort:
Verschiedene Hütten, Lechtaler Alpen, Österreich.

Vortreffen:
Online: Termin, Zugang und Einladung sende ich dir rechtzeitig.

Treffpunkt:
Sofern gemeinsame Anreise geplant ist, wird der Treffunkt den fest angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

Inhaltliche Informationen:

Inhalte: (mehr Details im Anhang)
Dort, wo die Lechtaler Alpen am wildesten sind, überragt die Parseierspitze als einziger Dreitausender die umliegenden Gipfel. Die Besteigung dieser Königin der Lechtaler wird der Höhepunkt unserer Tour.

Anforderungen:
Technik: ▲▲▲▲ Kondition: ▲▲▲▲ (Anforderungskategorien siehe letzte Seite)
Veranstaltungsspezifisch: Bergtour mit hochalpinen Passagen. Erfahrung mit vergleichbaren Gebirgstouren und solide Grundkondition für 10 Std. Gehzeit und 1800 Hm / Tag. Trittsicherheit (sicheres Gehen in Schotter- und Blockgelände), Schwindelfreiheit (Überwinden exponierter Passagen), sicheres Klettern bis zum zweiten Grad.

Ausrüstung:
Ausrüstungsliste 1 / Bergwandern. Vorschläge aus der Packliste des Tourenleiters.

Wichtige Hinweise:

Bei Bedarf Leihausrüstung rechtzeitig reservieren unter www.stuttgart-alpin.de/ausruestung.

Bitte ggf. vorhandene Anmeldebeschränkungen für Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer DAV-Sektionen unter www.stuttgart-alpin.de beachten.
Unsere gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls unter www.stuttgart-alpin.de.

DAV Sektion Stuttgart, Mai 2025

Anhang: Beschreibung des Veranstaltungsleiters zum geplanten Ablauf:

Wir nähern uns von Madau zur Memminger Hütte.
Nach der Besteigung am zweiten Tag gehen wir zur Augsburger Hütte und dann über den Augsburger Höhenweg zur Ansbacher Hütte.
Am letzten Tag steigen wir durch das Alperschontal ab und fahren nach einer gemütlichen Einkehr zurück nach Stuttgart.

Knöchelhohe Bergschuhe mit griffiger Sohle sind Voraussetzung für die Teilnahme.

Details zur Anreise und Treffpunkt werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anforderungskategorie:
Die Anforderungen für die Veranstaltung sind bewertet mit Technik: ▲▲▲▲ Kondition: ▲▲▲▲
Die Anforderungskategorien der Disziplin **Bergwandern** sind wie folgt beschrieben:

	▲	▲▲	▲▲▲	▲▲▲▲
Technik	Talnahe, breite, einfach zu begehende Wege (T1) ohne Absturzgefahr.	Einfache Bergwege (T2, blau), überwiegend schmal, teils steil, kaum absturzgefährlichen Passagen. Etwas Trittsicherheit, elementares Orientierungsvermögen.	Mittelschwere Bergwege (T3, rot), schmal, oft steil, teils absturzgefährlich. Teils kurze versicherte Passagen (z.B. Drahtseil). Trittsicherheit, Schwindelfreiheit, Bergerfahrung, Orientierungsvermögen.	Schwere Bergwege (?T4, schwarz), teils exponiert/ absturzgefährlich, evtl. weglos, Geröll, Firnfelder. Häufig versicherte Passagen, teils einfache Kletterstellen. Trittsicherheit, Schwindelfreiheit, alpine Erfahrung, gutes Orientierungsvermögen.
Kondition	Bis 800 Hm/Tag Aufstieg, bis 6 Std./Tag Gesamtgehzeit.	Bis 1200 Hm/Tag Aufstieg, bis 8 Std./Tag Gesamtgehzeit.	Bis 1600 Hm/Tag Aufstieg, bis 10 Std./Tag Gesamtgehzeit.	Über 1600 Hm/Tag Aufstieg, über 10 Std./Tag Gesamtgehzeit.

▲▲▲▲ = keine Anforderungen

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Kursen und Touren
Mit Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr stimmt der Teilnehmer den nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für die Veranstaltung zu. Für Termine, Leiter, Veranstaltungsort, Inhalte und Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Einzelheiten sind jeweils mit dem Leiter der Veranstaltung abzuklären. Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr oder Anzahlung und einer darauf folgenden Zusage seitens des Veranstalters gültig. Die Teilnahme ist nach Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr möglich.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Bei Rücktritt des Teilnehmers: Generell werden 20,- Euro Bearbeitungsentgelt erhoben; 30-15 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Preises einbehalten; 14-5 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginn werden 80 % des Preises einbehalten, vom 4. Tag vor Tag des Veranstaltungsbeginns wird der volle Preis einbehalten. Es steht dem Teilnehmer stets frei, nachzuweisen, dass der DAV Sektion Stuttgart ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der aufgeführten Pauschalen entstanden ist. Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20,- Euro Bearbeitungsentgelt ein. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch den Leiter hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung des Preises / ggf. Vorauszahlungen.

Werden Leistungen Dritter durch den Veranstalter zur Durchführung in Anspruch genommen, die bei Absage des Teilnehmers vom Dritten nicht rückvergütet werden, trägt der Teilnehmer hierfür das volle Risiko.

Lassen Sie sich über Anforderungen bezüglich Kondition, alpinem Können und Ausrüstung informieren. Es bleibt dem Leiter einer Ausfahrt vorbehalten, nach pflichtgemäßem Ermessen, entsprechend den Anforderungen, einen Teilnehmer auszuschließen.

Wenn der Teilnehmer ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist er verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.